

Neuertes EU-Sanktionspaket gegen Rußland in Kraft gesetzt

Drohnen und Preisbremsen

Nomen est omen: Liquefied natural gas (LNG) – verflüssigtes Erdgas – kennt weder Grenzen noch Nationalitäten. Es fließt dorthin, wo der Preis am höchsten ist. Als Olaf Scholz das erste LNG-Terminal in Wilhelmshaven mit den Worten eröffnete, daß wir auch unabhängig von russischen Lieferungen „die Energieversorgung mit Gas gewährleisten können“, wird den wenigsten bewußt gewesen sein, daß im Schnitt 13 Prozent der europäischen LNG-Importe aus Rußland stammen – ganz legal. Sanktionen gegen die Kräfte des Marktes durchzusetzen ist schwierig, denn das Profitmotiv wirkt in der Regel stärker – legal, mitunter illegal. Die Zeche zahlt dann der Endkunde oder – bei „Preisbremsen“ für Strom, Gas und Fernwärme per Gießkanne – der Steuerzahler. Die drei Entlastungspakete summieren sich auf 95 Milliarden Euro. Zusätzlich wurde ein „Abwehrschirm“ von 200 Milliarden aufgespannt – kreditfinanziert.



von
Dirk Meyer

„Energiesanktionen verzerren die Preise und zwingen zu schädlichen Folgeinterventionen.“

Rußland ist in eine Rezession gerutscht, mit Einbußen von 3,4 bis 5,5 Prozent seiner Wirtschaftsleistung (BIP). Doch die dürften eher durch das westliche Technologieembargo verursacht sein. Denn der Mengeneffekt rückläufiger Öl- und Gasexporte wird durch die gestiegenen Preise überkompensiert – und daran wird auch das neue EU-Sanktionspaket nichts ändern. So wurden etwa 200 weitere Personen und Organisationen auf die Sanktionsliste gesetzt, deren Vermögenswerte eingefroren werden. Neben Guthaben der russischen Zentralbank (290 Milliarden Euro) sind bislang über 17 Milliarden Euro russischen Eigentümern entzogen worden – teils mit viel Aufwand für die europäischen Treuhänder, wie bei den Oligarchen-Jachten sichtbar. Sodann betreffen die neuen Ausfuhrbeschränkungen weitere sensible Güter mit doppeltem Verwen-

dungszweck (dual use): solche mit möglichem Einsatz als Kriegsmaterial wie Drohnenmotoren, Kameras und Linsen, chemische/biologische Substanzen, Reizstoffe sowie elektronische Komponenten. Diese Maßnahmen verfolgen einen klar definierten Zweck und erschweren die russische Kriegsführung, wengleich es auch hier zu Umgehungen über Drittstaaten kommt.

Um so erstaunlicher, daß diese Beschränkungen erst jetzt ergriffen werden. Die neuen Maßnahmen ergänzen das zum 5. Dezember in Kraft getretene Einfuhrverbot für russisches Tanker-Öl und die von den G7-Ländern beschlossene weltweite Ölpreisobergrenze von 60 Dollar pro Barrel für russisches Öl. Die für diesen Fall von der russischen Regierung angekündigte Zurückhaltung von Erdöllieferungen bzw. Umlenkung über Drittstaaten wird den Preis für europäische Belieferungen letztlich steigen lassen.

Da die Bundesregierung zusätzlich entschieden hat, auch auf russisches Pipeline-Öl zu verzichten, wird dies massive Auswirkungen auf die brandenburgische Großraffinerie PCK Schwedt mit rund 1.200 direkt betroffenen Arbeitnehmern haben. Ähnlich preissteigernd dürfte der am Montag von den EU-Ministern verhandelte „Marktmechanismus“ für Erdgas wirken – der beschlossene Höchstpreis steigert die Nachfrage und senkt das Angebot, geradezu katastrophal für das vom Gas abhängige Deutschland. Was liegt da näher, als eine Aufhebung dieser Energiesanktionen zu fordern: Sie schaden uns massiv, verzerren die Preise, machen teure und zielgenaue Sozialausgleiche notwendig und führen zu unübersehbaren Folgeinterventionen.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.



FOTO: IMAGO IMAGES/PANTHERMEDIA

Liegenschaftskarte des Finanzamts: Es ist künftig egal, ob auf dem Grundstück Omas Häuschen oder ein hochmodernes vermietetes Mehrfamilienhaus steht

Bürokratisch und ungerecht

Grundsteuer 2025: Große regionale Belastungsunterschiede zeichnen sich schon jetzt ab

STEFAN KOFNER

Das Großprojekt nimmt allmählich Fahrt auf. Manchen Steuerpflichtigen, die trotz der bis Ende Januar verlängerten Abgabefrist bereits ihre Grundsteuererklärungen abgegeben haben, ist jetzt schon der „Grundsteuerwertbescheid“ ins Haus geflattert. Die darin angegebenen Grundsteuerwerte haben die Betroffenen oft schockiert. Wieviel Grundsteuer aber ab 2025 zu zahlen sein wird, darüber kann man derzeit nur plausibel spekulieren, denn der Grundsteuerwertbescheid ist nur der erste von drei Steuerbescheiden im Rahmen der Neufestsetzung der Grundsteuer. Es folgen noch der Grundsteuermaßbetragsbescheid und dann irgendwann im Laufe des Jahres 2024 der endgültige Grundsteuerbescheid mit dem endgültigen Grundsteuerbetrag.

Der Grundsteuerwertbescheid ist aber der Grundlagenbescheid: Auf der Basis des darin genannten Wertes wird später die künftig zu zahlende Grundsteuer durch Multiplikation mit der Steuermaßzahl und dem Hebesatz der Gemeinde ermittelt. Die Angaben im Grundsteuerwertbescheid müssen penibel geprüft werden, und dafür ist nur ein Monat Zeit. Wird kein Widerspruch eingelegt, wird der Bescheid nach Ablauf der Einspruchsfrist bestandskräftig – auch wenn er fehlerhaft ist.

Hebesätze werden meistens nicht aufkommensneutral neu festgelegt

Angesichts einer derart bürgerfeindlich kurzen Einspruchsfrist kann ein Pro-forma-Einspruch sinnvoll sein, um den Fristlauf erst einmal zu stoppen und mehr Zeit für die Prüfung zu gewinnen. Außerdem ist damit zu rechnen, daß die neuen Bewertungsregeln zumindest in Teilen nicht vor den Gerichten Bestand haben werden. Das betrifft insbesondere Baden-Württemberg und Bayern, die – abweichend vom Berechnungsmodell des Bundes – die neuen Grundsteuerwerte flächenorientiert ermitteln. Derzeit kann man noch nicht sagen, wie hoch die Grundsteuer tatsächlich ab 2025 ausfällt, da die Hebesätze noch nicht feststehen.

Die Idee ist, daß die Kommunen die Hebesätze aufkommensneutral neu festlegen, und das können sie natürlich erst dann, wenn die neuen Grundsteuermaßbeträge feststehen. Mit Ausnahme von Niedersachsen, wo Paragraph 7 des dortigen Grundsteuergesetzes ab 2025 in vorbildlicher Weise explizit einen „aufkommensneutralen Hebesatz“ vorschreibt, hat die Aufkommensneutralität aber nur appellativen Charakter. Die Neubewertung wird zu einem drastischen Anstieg der Grundsteuerwerte führen, weil die völlig veralteten Einheitswerte von 1964 (im Osten von 1935) durch aktuell ermittelte Werte ersetzt werden. Das soll durch eine entsprechende Absenkung der im Grundsteuergesetz festgelegten Steuermaßzahlen auf etwa ein Zentel der bisherigen Werte global ausgeglichen werden. Ob das gelingt, ist offen, weil man die Auswirkungen der Neubewertung auf die Grundstückswerte derzeit nur grob abschätzen kann.

Abgesehen davon werden die Grundsteuerwerte aufgrund der Neubewertung in ganz unterschiedlichem Ausmaß ansteigen. Ausschlaggebend für den Anstieg der Werte ist im Prinzip die Entwicklung der Grundstückswerte seit 1964 bzw. 1935. Wo die Mieten und Grundstückswerte im Gemeindegebiet seitdem überdurchschnittlich angestiegen sind, wird es auch bei Aufkommensneutralität zu Mehrbelastungen kommen. In strukturschwachen Gebieten sind im Durchschnitt keine Entlastungen für Eigentümer und Mieter zu erwarten, weil die Kommunen ihr gewohntes Steueraufkommen mit Hebesatzanhebungen verteidigen werden.

Im Osten, wo bislang immer noch mit den Einheitswerten von 1935 gerechnet wird, müßten die Hebesätze erheblich gesenkt werden, um Mehrbelastungen für die Bürger zu vermeiden. Ob das so kommt, bleibt abzuwarten. Für Ostdeutschland einschließlich Ost-Berlin wird von Steuerberatern befürchtet, daß die Grundsteuerbelastung erheblich steigen wird und sich örtlich auch verdoppeln oder verdreifachen kann. Dagegen wird es auch nach 2024 weiterhin ein paar Glückliche geben, die gar keine Grundsteuer zahlen müssen: Mehrere Gemeinden in Rheinland-Pfalz haben es aufgrund von sprudelnden Einnahmen aus Windkraftanlagen nicht nötig, die Steuer überhaupt zu erheben.

Abgesehen davon gibt es Sondereffekte aufgrund der Berechnungsmodelle. In Bayern und Baden-

Württemberg wollte man es einfach, bürgerfreundlich und unbürokratisch machen, aber wenn man es zu einfach macht, sind die Lasten am Ende allzu ungerecht verteilt. So wird wegen des bayerischen Flächenmodells die Grundsteuer etwa in Münchner Beständen sinken, weil das Modell keine Differenzierungen nach Wohnlagen kennt. Egal, wo sie im Stadtgebiet liegen, ob in Neuperlach oder in Bogenhausen, soll es künftig für zwei ansonsten identische Wohnungen in München keine Unterschiede bei der Höhe der Grundsteuer mehr geben.

Mehrbelastungen für Mieter und Grundstückseigentümer

Das „modifizierte Bodenwertmodell“ Baden-Württembergs benachteiligt dagegen besonders Eigentümer großer Grundstücke. Bei diesem Modell wird die Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert multipliziert, um den Grundsteuerwert zu ermitteln. Es ist kaum zu glauben, aber die Bebauung spielt dabei gar keine Rolle. Es ist egal, ob auf dem Grundstück Omas Häuschen oder ein hochmodernes vermietetes Mehrfamilienhaus steht. Es gibt Fälle, wo große Teile des Grundstücks gar nicht bebaut werden dürften, es aber doch insgesamt wie hochpreisiges Bauland bewertet wird. Musterklagen sind in Vorbereitung.

Grundstückseigentümer und Mieter sollten sich auf spürbare Mehrbelastungen einstellen. Es wird zu einer Neuverteilung der Grundsteuerwerte und der zu zahlenden Grundsteuerbeträge kommen. Die individuelle Belastung hängt dabei von verschiedenen Faktoren wie der regionalen Immobilienmarktentwicklung in der Vergangenheit, dem Berechnungsmodell des jeweiligen Bundeslandes und der Hebesatzpolitik der Gemeinde ab. Daß es zu keinen globalen Mehrbelastungen kommen wird, ist Wunschdenken. Außer in Niedersachsen ist die Aufkommensneutralität für die Kommunen nirgendwo gesetzlich festgelegt. In Baden-Württemberg haben im ersten Halbjahr 2022 bereits 171 von 1.101 Gemeinden den Hebesatz erhöht.

Grundsteuer 2025 – Fragen und Antworten:
► www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/faq-die-neue-grundsteuer.html

Verschärfung des EU-Emissionshandels bedroht deutsche Wirtschaft

Teuer, teurer, unbezahlbar

Von **Holger Douglas**

Das brutale Abwürgen der deutschen Industrie geht weiter. Die EU verschärft ihren obskuren CO₂-Ablaßhandel, treibt die Preise für Energie und Produktion weiter nach oben. Vor allem auf volle Kraft laufende Braun- und Steinkohlekraftwerke lassen die Nachfrage nach CO₂-Zertifikaten hochschießen, zusätzlich verknappt die grün getriebene EU die Bescheinigungen für das „Recht“, CO₂ in die Luft zu entlassen. 2005 begann der EU-Emissionshandel (ETS) vermeintlich harmlos, 95 Prozent der ETS-Zertifikate wurden kostenlos abgegeben. 2012 kostete der Ausstoß einer Tonne „CO₂-Äquivalent“ 7,40 Euro – in diesem Jahr waren es über 53 Euro.

Jetzt will die EU mit Zustimmung der Mitgliedsstaaten die Zertifikate noch schneller verknappen – und damit noch teurer machen; auch kleine und mittelständische Unternehmen sollen jetzt bezahlen. Für die wird es eng. Ein weiterer Schritt der Salamiaktik, Industrie und Verbraucher auszunehmen. Der grüne Europaabgeordnete Michael Bloss jubelt: „Jetzt ist klar, es wird keine kostenlose Klimaverschmutzung mehr geben!“ Der 36jährige Stuttgarter verkündet: „So könnten zukunftsichere Indu-

striestjobs in ganz Europa sichergestellt werden.“ Was er nicht sagt: In den USA hingegen gibt es – trotz Joe Bidens Klima-Sondergesandten John Kerry – keinen Emissionshandel, auch kein zusätzliches Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wie in Deutschland, das Benzin, Diesel, Erdgas und Heizöl jährlich verteuert. Auch in der Türkei oder Indien nicht.

Daher träumt die EU von neuen „CO₂-Zöllen“ (Carbon Border Adjustment Mechanism; CBAM). „Klimafeindliche“ Hersteller sollen eine CO₂-Abgabe bezahlen müssen, wenn sie Stahl, Zement oder Aluminium in die EU exportieren. Damit sollen die ETS-gebeutelten EU-Unternehmen „geschützt“ werden. Doch die verlagern ihre Produktion lieber in die USA oder nach Asien, wo Energie bezahlbar bleibt. Ist der ETS-Unsinn wieder aus der Welt zu schaffen? Kaum. Zu viele verdienen prächtig daran. Die mittelalterlichen Ablaßhändler waren wenigstens fair: Sie vergaben dem armen Sünder seine Schuld. Das CO₂-Imperium nicht, es kassiert weiter. Mit den Ablaßzahlungen wurde immerhin ein Bauwerk wie der Petersdom in Rom errichtet. Der steht heute noch. Die Windräder heute fallen von selbst zusammen.

#UNSERLANDZUERST

MEHR DEUTSCHLAND,

WENIGER BRÜSSEL



**MARKUS
BUCHHEIT**